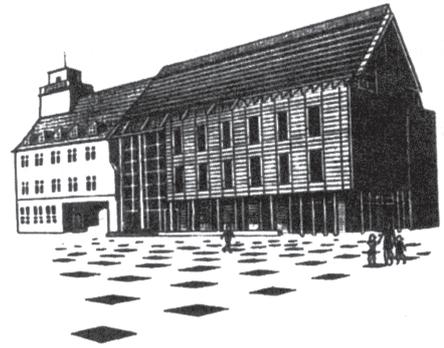




# Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 12

Senftenberg, 21. Dezember 2009

Nummer 04

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:	Seite:
<b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 09.12.2009</b>	
057/09 Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung .....	2
058/09 Leitsätze des Kinder- und Jugendparlamentes .....	2
059/09 Haushaltssatzung 2010 .....	3
060/09 Änderung der Gesellschafteranteile für die Z.E.I.T. GmbH .....	5
061/09 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung .....	5
062/09 Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung) .....	5
063/09 Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek .....	6
064/09 Änderung der Satzung zum Senftenbergpass .....	7
065/09 Satzung über die Bildung von Schulbezirken .....	7
Schulanmeldungen 2010 .....	8
066/09 Mitgliedschaft der Stadt Senftenberg in der Stiftung der Hochschule Lausitz (FH) .....	8
067/09 Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 40 „Koschener Weg“ .....	8
068/09 Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 „GG Totziggraben“ .....	9
069/09 Überprüfung auf Tätigkeit bzw. Mitarbeit mit dem Ministerium der Staatssicherheit der ehem. DDR .....	9
070/09 Unterstützung der Erklärung des Konvents der Bürgermeister zum Klimaschutz aus Anlass der Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen .....	9
<b>Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters</b>	
Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2010 .....	9
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Totziggraben“ nach § 3 (2) BauGB i. V. mit § 4 (2) BauGB .....	10
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 „Koschener Weg“ nach § 3 (2) BauGB i. V. mit § 4 (2) BauGB .....	10
<b>Weitere Informationen des Bürgermeisters</b>	
Grußwort des Bürgermeisters .....	10
Einwohnerversammlung im Senftenberger Ortsteil Peickwitz .....	11
Personalien	
Wechsel bei der Leitung der Kita „Bienenschwarm“ in Hosena .....	11
Ewa Wojtakowski ist neue Mitarbeiterin im City-Büro .....	11
Neue Sprechzeiten der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten .....	11
Wirtschaft aktuell	
Stadt Senftenberg erhielt Werbetafel an der B 169 .....	11
Bürgermeister Andreas Fredrich präsentierte neuen Messestand der Stadt Senftenberg .....	11
Neues Parkraumkonzept für den Innenstadtbereich der Stadt Senftenberg .....	11
Baugeschehen	
Bahnhofstraße in Senftenberg offiziell freigegeben .....	12
Stadt Senftenberg saniert für Kinder .....	12
Stadt Senftenberg wird im nächsten Jahr wieder „grüner“ sein .....	12
Radweg nach Brieske Dorf erhält Beleuchtung .....	12
Arbeiten für neuen Tierparkeingang in Senftenberg haben begonnen .....	12

Stadt Senftenberg erhält Fördermittel für Amphitheater in Großkoschen .....	13
Studie zur Gestaltung des Jüttendorfer Angers liegt vor .....	13
Umbau des Bahnübergangs Ernst-Thälmann-Straße in Senftenberg .....	13
Informationen zur Parkanlage Niemtsch .....	13
Alleebepflanzung in Großkoschen .....	14
<b>Bildung, Soziales und Kultur</b>	
„Dass es so leicht ist, hätte ich nicht erwartet.“ – Alkoholtest des Kinder- und Jugendparlamentes Senftenberg.....	14
Sportliche Kita „Seekobolde“ in Großkoschen.....	14
Neue Ausstellung im Senftenberger Rathaus .....	14
Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett .....	14
Ein Verein blickt zurück – die Saison 2009 .....	14
Website der Stadt Senftenberg entwickelt sich weiter .....	15
Wussten Sie schon, dass ...?.....	15
Das Stadtarchiv Senftenberg stellt sich vor .....	15
Berühmte Söhne und Töchter der Stadt Senftenberg.....	16
Damals war’s!.....	17
<b>Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg</b>	
Brieske.....	18
Großkoschen.....	18
Hosena.....	18
Sedlitz.....	19
<b>Weitere Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine</b>	
Bekanntmachung der WEQUA mbH.....	19

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 09. Dezember 2009**

**Beschluss 057/09  
Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für jeweils zwei Jahre die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Senftenberg:

Melanie Beuchert	Friedrich-Engels-Gymnasium
Sarah Herz	Friedrich-Engels-Gymnasium
Sabine Bertram	Friedrich-Engels-Gymnasium
Jan Schaller	Friedrich-Engels-Gymnasium
Nathalie Frahnw	Friedrich-Engels-Gymnasium
Pauline Hoffmann	Friedrich-Engels-Gymnasium
Tim Hoffmann	Friedrich-Engels-Gymnasium
Lena Krätzer	Friedrich-Engels-Gymnasium
Linda Schulz	Friedrich-Engels-Gymnasium
Heidi Zitz	Dr.-Otto-Rindt-Oberschule
Beatrice Frahnw	Friedrich-Engels-Gymnasium
Jonas Reichel	Friedrich-Engels-Gymnasium

**Beschluss 058/09  
Änderung der Leitsätze des Kinder- und Jugendparlamentes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umformulierung der bestehenden Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes in Leitsätze.

**Kinder- und Jugendparlament Senftenberg**

**LEITSATZ**

EINLEITUNG:

Das Kinder- und Jugendparlament ist ein von Kindern und Jugendlichen selbst organisiertes Gremium, in welchem die Ideen, Kritiken sowie Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen der Stadt Senftenberg gemeinsam mit Jugendlichen diskutiert und gegenüber den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern artikuliert werden. Das Kinder- und Jugendparlament arbeitet unabhängig und überparteilich.

Aufgaben des Kinder- und Jugendparlamentes:

- die Vertretung der Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Senftenberg gegenüber der Stadt, insbesondere vor den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- die Sicherstellung der Beteiligung Jugendlicher an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welche jugendrelevante Themen berühren
- die Schaffung von Öffentlichkeit für jugendrelevante Themen

**1. Zweck und Zielsetzung**

Das Kinder- und Jugendparlament Senftenberg vertritt die Interessen, Vorschläge und Probleme der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Stadt und seiner Gremien.

Dabei soll es nicht nur um die Interessen der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes gehen, sondern ausdrücklich um die Wünsche, Anregungen und Kritiken aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Senftenberg und ihrer Ortsteile.

Hauptgegenstand der Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes sind kinder- und jugendrelevante Themen auf Kommunalebene. Durch eine demokratische Beteiligung können sich die Kinder und Jugendlichen bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft Gehör verschaffen und eine Gesamtsicht auf die Hintergründe zu entsprechenden Themen und Entscheidungen gewinnen. Im Rahmen dieser Beteiligungsprozesse erhalten sie Informationen über Vorhaben und Planungen, welche die Interessen und den Lebensraum der Kinder und Jugendlichen in ihrer Heimatstadt berühren. Gleichzeitig können sie vor diesem Hintergrund eigene Projekte planen und im Rahmen ihrer selbst bestimmten Struktur Mitglieder und Unterstützer werben.

Vertreter verfassungswidriger, oder verfassungsfeindlicher Sichtweisen, Gruppierungen, oder Parteien sind von der Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament grundsätzlich ausgeschlossen.

## 2. Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes

Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes kann jeder Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren werden. Dem Parlament dürfen Kinder- und Jugendliche folgender Einrichtungen beitreten:

- a) der Schulen in Senftenberg,
- b) des Oberstufenzentrums in Senftenberg,
- c) der Hochschule Lausitz (FH) in Senftenberg sowie
- d) aller Verbände/ Vereine aus Senftenberg, deren Zweck und Ziel die Jugendarbeit ist, jedoch keine parteipolitischen Vereinigungen und Verbände.

Die Mitglieder sollen durch die jeweilige Institution bestätigt werden.

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann mündlich in jeder Sitzung gestellt werden. Die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendparlament beginnt mit der Berufung durch die Stadtverordnetenversammlung. In der Regel werden die Kinder- und Jugendlichen für 2 Jahre berufen und bekommen eine Berufungsurkunde ausgehändigt. Erneute Berufungen sind möglich.

Mitglieder welche mehrfach unentschuldigt bei einer Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes fehlen, verlieren ihre Mitgliedschaft.

## 3. Vorstand / Wahl und Abwahl

### Vorstand:

Der Vorstand ist für die Organisation und Repräsentation des gesamten Kinder- und Jugendparlamentes verantwortlich. Der Vorstand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Vorstandsvorsitzende/er
- stellvertretende/er Vorstandsvorsitzende/er
- Protokollantin oder Protokollant

### Wahl:

Der Vorstand wird aus den Mitgliedern des gesamten Kinder- und Jugendparlamentes jährlich neu gewählt.

Die Wahl ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sind und eine Mehrheit der Stimmen erreicht wird.

### Abwahl:

Anträge zur Abwahl des/der Vorstandsvorsitzenden sind von mindestens zwei Kinder- und Jugendparlamentsmitgliedern schriftlich in einer Sitzung zu stellen.

Zur Abwahl müssen mindestens zwei Drittel der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sein und eine Mehrheit stellen.

## 4. Struktur und Sitzungen

An den Sitzungen nehmen alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes teil. Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet, einberufen und von den Vorstandsvorsitzenden geleitet.

In Verantwortung der Vorstandsvorsitzenden werden zu den Sitzungen Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle erstellt.

Der Vorstand tagt nach eigenem Ermessen auch zwischen den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes.

## 5. Beschlüsse, Anträge, Stimmberechtigung

### Beschlüsse:

Beschlüsse sind in einer leicht verständlichen Sprache zu formulieren und müssen mit der Möglichkeit zur Abstimmung für JA oder NEIN vorgelegt werden.

Für Abstimmungen ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes erforderlich.

Die Annahme von Beschlüssen erfolgt bei mehrheitlicher Zustimmung.

### Anträge / Stimmberechtigung:

Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes.

## 6. Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes erhalten eine Aufwandsentschädigung von 6,00 € pro Sitzung. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. Der/Die Vorsitzende erhält zusätzlich 30,00 € im Jahr. Der/Die Stellvertreter/in erhält zusätzlich 15,00 € im Jahr.

## 7. Änderung des Leitsatzes

Änderungen des Leitsatzes können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes vorgenommen werden.

## 8. Datenschutz

Adressen und sonstige persönliche Daten werden nur zur Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes verwendet.

## 9. sonstige Regelungen

Alle weiteren Regelungen die das Kinder- und Jugendparlament in seiner Gesamtheit betreffen werden nach eingehender Beratung in den Sitzungen abgestimmt.

## 10. Inkrafttreten

Die Leitsätze treten am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2005 außer Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

---

## Beschluss 059/09 Haushaltssatzung 2010

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Haushaltssatzung 2010.

### Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>33.754.300,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>35.006.700,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>41.542.400,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>44.437.300,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>30.546.200,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>31.841.300,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>9.996.200,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>12.140.900,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.000.000,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>455.100,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

13.283.800,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

**5.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden für

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften auf **250.000,00 €**
- ) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **125.000,00 €**
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **75.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000,00 €**
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen **250.000,00 €**

festgesetzt.

Aufgestellt gemäß  
§ 67 Abs. 1 BbgKVerf

Senftenberg, 23.10.2009

gez. Melzer  
Stadtkämmerin

Ausgefertigt gemäß § 67 BbgKVerf  
Senftenberg, den 10.12.2010

gez. Fredrich  
Bürgermeister

Festgestellt gemäß  
§ 67 Abs. 1 BbgKVerf

Senftenberg, 27.10.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Hinweis:**

In die Haushaltssatzung 2010 nebst Anlagen kann zu den Dienstzeiten

*Montag/Mittwoch: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr*

*Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr*

*Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr*

*Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr*

im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 104, Geschäftsbereich I, Finanzverwaltung, jeder Einsicht nehmen.

**Beschluss 060/09**

**Änderung der Gesellschafteranteile für die Z.E.I.T. GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung des Gesellschafteranteils der Stadt Senftenberg an der Z.E.I.T. GmbH von derzeit 22 v.H. (11.000 €) auf 25 v.H. (12.500 €).

Der Bürgermeister wird ermächtigt der entsprechenden Änderung des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

**Beschluss 061/09**

**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg:

**2. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung  
der Stadt Senftenberg  
vom 09.12.2009**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I.S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 09.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Art. 1**

**Änderung des § 15 – Bekanntmachungen**

§ 15 Abs. 3 Buchstabe a) 3. Anstrich erhält folgende Fassung:

- Wilhelm-Pieck-Str., an der Bushaltestelle neben der Kreuzung Nuschkestr.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Beschluss 062/09**

**Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten gemäß Anlage.

**Satzung der Stadt Senftenberg  
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten  
(Ehrungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 8 und 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I.S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 09.12.2009 folgende Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Ehrungen**

(1) Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung langjähriger Verdienste bzw. besonderer Einzelleistungen zum Wohle und Ansehen der Stadt Senftenberg kann die Stadtverordnetenversammlung folgende Ehrungen vornehmen:

- Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- Verleihung einer Ehrenurkunde der Stadt Senftenberg
- Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Senftenberg

(2) Unberührt von dieser Satzung sind die Regelungen zur Verleihung von gesonderten weiteren Preisen der Stadt Senftenberg, bei denen Persönlichkeiten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens geehrt werden.

(3) Ebenfalls gesonderte Bestimmungen gelten bei Jubiläen von Vereinen, Firmen, Körperschaften, Verbänden und anderen Einrichtungen, die ihren Sitz in Senftenberg haben.

(4) Alle Vergabeberatungen und Gremienentscheidungen zu Ehrungen, die in dieser Satzung geregelt sind, sowie deren Rücknahmen werden in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

**§ 2**

**Ehrenbürger**

(1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Senftenberg verleiht. Die Verleihung hat das Ziel, allen Bürgern Senftenbergs und dabei besonders der jungen Generation Vorbilder bei der Verwirklichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur Entwicklung der Stadt Senftenberg zu vermitteln.

(2) An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen. Die herausragenden Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Stadt Senftenberg auch überregional zu Ehre gereichen. Die zu würdigenden Leistungen sind überdurchschnittlich und beispielhaft und können insbesondere auf kulturellem, wirtschaftlichem, sportlichem, technischem, politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem oder karitativem Gebiet liegen.

(3) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Besondere Rechte und Pflichten, außer dem Recht sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, werden mit der Verleihung nicht begründet oder aufgehoben. Es wird an lebende Personen verliehen und erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers, ohne dass es dazu besonderer Festlegungen bedarf. Die Eintragung der Ehrenbürgerschaft im Register des Stadtarchivs bleibt davon unberührt. Die Verleihung ist nicht an den Status „Bürger“ der Stadt Senftenberg gebunden.

(4) Die Ehrenbürger erhalten anlässlich ihrer Ernennung den Ehrenbürgerbrief. Die Ehrenbürger der Stadt Senftenberg werden zu besonderen Veranstaltungen der Stadt Senftenberg eingeladen.

(5) Diese Ehrung gilt auch postum.

**§ 3****Ehrenurkunde der Stadt Senftenberg**

Bürger der Stadt Senftenberg, die in vorbildlicher Weise das gesellschaftliche Leben der Stadt bereichern, können mit der Ehrenurkunde der Stadt Senftenberg ausgezeichnet werden.

**§ 4****Eintragung in das Golden Buch**

- (1) Zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Senftenberg können Personen oder Personengruppen vorgeschlagen werden, die durch vorbildliches bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder sich durch beispielhafte Einzelleistungen dem Wohle der Stadt verdient gemacht haben.
- (2) Weiterhin können sich Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesminister oder Ministerpräsidenten der Bundesländer sowie Würdenträger anderer Staaten anlässlich von Arbeitsbesuchen in das Goldene Buch eintragen.
- (3) Über die Eintragung in das Goldene Buch entscheidet der Bürgermeister.

**§ 5****Antragstellung**

- (1) Ein Antrag zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenurkunde kann aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, vom Bürgermeister oder von Dritten gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich, versehen mit einer eingehenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrages erforderlichen, nachprüfbaren Unterlagen dem Bürgermeister zuzuleiten. Das schriftliche Einverständnis der für die Auszeichnung nach Absatz 1 vorgesehenen Persönlichkeiten ist vom Bürgermeister einzuholen.
- (3) Der Bürgermeister veranlasst eine Prüfung und gegebenenfalls Erkundigungen oder Anhörungen. Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (4) Der Beschluss zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenurkunde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Eine Ablehnung eines Antrages zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenurkunde bedarf keiner Begründung.

**§ 6****Verleihung, Registerführung**

- (1) Zur Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist ein Ehrenbürgerbrief auszustellen. Der Ehrenbürgerbrief ist vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Er ist mit dem Dienstsiegel des Bürgermeisters zu versehen.
- (2) Der Ehrenbürgerbrief enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner hervorragenden Verdienste sowie Datum des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen in öffentlicher Form durch den Bürgermeister und die Stadtverordneten statt. Mit diesem Anlass ist die Eintragung in das Goldene Buch durch den Ehrenbürger verbunden.
- (4) Über die vorgenommenen Ehrungen wird ein Register im Stadtarchiv geführt.
- (5) Die Verleihung der in dieser Satzung vorgesehenen Auszeichnungen ist durch die Stadt Senftenberg öffentlich bekannt zu machen

**§ 7****Aberkennung**

- (1) Eine Ehrung nach dieser Satzung kann bei unwürdigen Verhalten, welches dem Ansehen der Stadt Senftenberg in erheblichem Maße schadet, wieder aberkannt werden.
- (2) Die Aberkennung kann von jedermann beantragt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss nachprüfbare Feststellungen zu seiner Begründung enthalten. Die Prüfung des Antrages erfolgt nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 dieser Satzung.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder, ob dem Antrag stattgegeben wird.
- (4) Der Widerruf der Ehrung gemäß dieser Satzung einschließlich der Streichung im Goldenen Buch der Stadt Senftenberg und im Register des Stadtarchivs ist durch den Bürgermeister zu veranlassen.
- (5) Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Aberkennung informiert.
- (6) Die Aberkennung der Ehrung wird dem Inhaber mitgeteilt.

**§ 8****Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- (1) Ehrungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ausgesprochen worden sind, bleiben nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.
- (2) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.
- (3) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Beschluss 063/09****Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung der Bibliothek der Stadt Senftenberg zum 01.01.2010.

**Entgeltordnung  
der Bibliothek der Stadt Senftenberg**

Auf der Grundlage 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in der Sitzung am 09.12.2009 folgende Entgeltordnung der Bibliothek der Stadt Senftenberg beschlossen:

<b>Gegenstand</b>	<b>Höhe des Entgeltes</b>
1. Bibliotheksausweis (Ausstellung/Verlängerung der Gültigkeitsdauer)	
a) Personen ab 18 Jahre	
für 12 Monate	18,00 €
für 6 Monate	10,00 €
für 1 Monat	3,00 €

b)	Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende	
	für 12 Monate	9,00 €
	für 6 Monate	5,00 €
	für 1 Monat	2,00 €
c)	Familienkarte (ab 2 Personen)	
	für 12 Monate	25,00 €
d)	juristische Personen	
	für 12 Monate	40,00 €
e)	Inhaber eines Senftenbergpasses für	
	Personen gemäß Abs. a) für 12 Monate	9,00 €
	Personen gemäß Abs. b) für 12 Monate	4,50 €
	Personen gemäß Abs. c) für 12 Monate	12,50 €
f)	S.Park-Mitglieder der Sparkasse Niederlausitz	
	für 12 Monate	6,75 €
2.	Auslösen einer Vormerkung	0,20 €
3.	Überschreitung der Leihfrist (je Medieneinheit und Woche)	1,00 €
4.	Mahnvorgang einschließlich Porto	2,50 €
5.	Bearbeitung bei Ersatzbeschaffung oder Reparatur durch die Bibliothek	5,00 €
6.	Serviceleistungen	
	a) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks s/w, DIN A4 je Seite	0,15 €
	b) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks s/w, DIN A3 je Seite	0,30 €
	c) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks farbig; DIN A4 je Seite	0,50 €
	d) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks farbig, DIN A3 je Seite	1,00 €
7.	Leihverkehr	
	a) Ausgelöste Bestellung	0,50 €
	b) Pauschalgebühr pro realisierte Bestellung einschließlich Porto	3,00 €
	c) Im internationalen Lehrverkehr entstandene Kosten werden auf die bestellenden Benutzer umgelegt.	

Die Änderung der Entgeltordnung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

(Siegel)

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Beschluss 064/09**

**Änderung der Satzung zum Senftenbergpass**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass gemäß Anlage. Die Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

**4. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.07.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg auf ihrer Sitzung am 09.12.2009 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Senftenbergpass beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 wird wie folgt gefasst:

Der Senftenbergpass soll einkommensschwachen Einwohnern der Stadt Senftenberg die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Stadt durch geminderte Entgelte und Gebühren für die Benutzung ausgewählter öffentlicher Einrichtungen ermöglichen. Außerdem gewährleistet der Senftenbergpass einen Zuschuss für die Mittagsversorgung in den Schulen für Schülerinnen und Schüler. Die Ermäßigungen ergeben sich aus den jeweiligen Entgeltordnungen und Gebührensatzungen sowie aus der Anlage dieser Satzung.

**Artikel 2**

§ 7 wird wie folgt gefasst:

Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Anlage zur Satzung über den Senftenbergpass**

Gemäß § 2 der Satzung über den Senftenbergpass erhalten Schülerinnen und Schüler, die an der Mittagsversorgung in der Schule teilnehmen und Inhaber eines Senftenbergpasses sind, einen Zuschuss von 0,50 € pro Portion.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
Bürgermeister

**Beschluss 065/09**

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken.

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.07.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg auf ihrer Sitzung am 09.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Schulbezirke**

In der Stadt Senftenberg werden folgende Schulbezirke gebildet:

Walther-Rathenau-Grundschule

OT Sedlitz, Ackerstraße, Adolfstraße, Albertinenstraße, Am Eisenwerk, Am Hotel, Am Pionierhaus, A.-Bebel-Straße, Baderstraße, Badstraße, Bahnhofstraße, Bahnmeistergasse, Benediktenstraße, Blumenstraße, Brauhausstraße, Burglehnstraße, Bäregasse, Calauer Straße, Dr.-Chr.-Erxleben-Straße, Elsterstraße, F.-Spiro-Straße, Freiseplatz, Freisestraße, Friedensstraße, G.-Hauptmann-Straße, Grenzstraße, Grünstraße, Güterbahnhofstraße, Heinrichstraße, Hüttenstraße, Jahnstraße, J.-Gottschalk-Straße, Karlstraße, Karl-Ziehm-Straße, Kerneckestraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kochstraße, Krankenhausstraße, Kreuzstraße, Kurze Straße, Laugkstraße, Lindenstraße, Mittelstraße, Mutzkstraße, Ostpromenade, Parzellenstraße, Paulinenstraße, Puschkinstraße, Prof.-Billroth-Straße, Prof.-Virchow-Straße, Radojewskistraße, Rathenaustraße, Reyersbachstraße, Ringstraße, R.-Harnau-Straße, Roßkaupe, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzmarktstraße, Schloßstraße, Schmiedegasse, Spremberger Straße, Sternstraße, Straße der Jugend, Taubenstraße, Tenningstraße, Töpferstraße, Westpromenade

Regenbogen-Grundschule

OT Brieske, OT Niemtsch, A.-Scharrer-Straße, A.-Schweitzer-Straße, Am Sportplatz, An der Ingenieurschule, An der Sporthalle, B.-Kellermann-Straße, B.-Brecht-Straße, Blumensiedlung, Charlotten-Straße, Damaschkestraße, Eigenheimweg, E.-Weinert-Straße, Fichtestraße, F.-C.-Weißkopf-Straße, F.-Wolf-Straße, Goethestraße, Herrmannsplatz, Hörlitzer Straße, Klettwitzer Straße, J.-R.-Becher-Straße, Jüttendorfer Straße, L.-Fürnberg-Straße, Meilenweg, Otto-Nuschke-Straße, P.-Rilla-Straße, Rostocker Straße, R.-Harbig-Straße, Straße des Bergmanns, Straße des Sports, Turnstraße, Ückeritzer Straße, W.-Külz-Straße, W.-Pieck-Straße

Grundschule am See

A.-Hennecke Straße, Am Elsterdeich, Am Salzgraben, Am See, Antonienstraße, Bergbaustraße, Bergwerkstraße, Blankenbergstraße, Buchwalder Straße, Dr.-O.-Rindt-Straße, Dr.-R.-Lehmann-Straße, Dubinaweg, Elsestraße, Fischreierstraße, Gartenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Glück-Auf-Straße, Hanseatenstraße, Hauensteinstraße, Häuerstraße, Kleinkoschener Straße, Knappenstraße, Kormoranstraße, Kranichstraße, Marthastraße, Möwenstraße, Polenzweg, Seeadlerstraße, Steigerstraße,

Straße der Energie, Vogelsiedlung, Wolschinkastraße

Grundschule Hosena

OT Hosena, OT Peickwitz

**§ 2**  
**Überschneidungsgebiete**

Zwischen den Schulbezirken werden folgende Überschneidungsgebiete gebildet.

<b>Straße</b>	<b>Schulen</b>
Ahlbecker Straße, Briesker Straße, Hohnstraße, Greifswalder Straße, Grundschule Stralsunder Straße, Usedomer Straße	Grundschule am See/ Regenbogen-
Am Neumarkt, Markt, Niemtscher Weg, Rathenaustraße, Ritterstraße, Rosenstraße, Schmiedestraße, Schulstraße, Steindamm, Wehrstraße	Walther-Rathenau-Grundschule/ Grundschule am See
Eisenbahnstraße, E.-Thälmann-Straße, Großenhainer Straße, Herderstraße, Lessingstraße, Schillerstraße, Windmühlenweg	Walther-Rathenau-Grundschule/ Regenbogen-Grundschule
OT Großkoschen, OT Kleinkoschen,	Grundschule Hosena/ Walther-Rathenau-Grundschule

**§ 3**

Schuljahresbezogen bestimmt der Schulträger über die Zuordnung der Schüler, die gemäß § 2 in Überschneidungsgebieten wohnen, zu den jeweiligen Grundschulen.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken vom 05.12.2006 außer Kraft.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich(Siegel)  
Bürgermeister

**Hinweis zu Schulanmeldungen 2010**

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2010/2011 findet in den Grundschulen der Stadt Senftenberg

- Walther-Rathenau-Grundschule
- Regenbogen-Grundschule
- Grundschule am See
- Grundschule Hosena

**am 16. und 17. Februar 2010**  
**in der Zeit von 13 bis 17 Uhr** statt.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung werden Anfang des Jahres 2010 bekannt gegeben.

**Beschluss 066/09****Mitgliedschaft der Stadt Senftenberg in der Stiftung der Hochschule Lausitz (FH)**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Senftenberg in der Stiftung der Hochschule Lausitz (FH).

Als Zuwendungsbetrag sind einmalig 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

**Beschluss 067/09****Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 40 "Koschener Weg"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 40 „Koschener Weg“ um die Flurstücke 68, 69 und 71, Flur 2, Gemarkung Peickwitz mit einer Größe von 1178 m<sup>2</sup>. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Koschener Weg“ in der Fassung vom 30.09.2009 und seine Begründung. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss 068/09**

**Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38  
"GG Totziggraben"**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Totziggraben“ in der Fassung vom 01.10.2009, seine Begründung und den Umweltbericht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 BvgKVerf. waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss 069/09**

**Überprüfung auf eine Tätigkeit bzw. Mitarbeit mit dem Ministerium der Staatssicherheit der ehemaligen DDR**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Vorsitzenden der SVV die Überprüfung der Mitglieder der SVV auf eine Tätigkeit bzw. Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR umgehend vorzunehmen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister Herr Fredrich beauftragt die Überprüfung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu veranlassen gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung hat durch eine neutrale Kommission zu erfolgen und ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vorschlag zur Besetzung der Kommission:

Der Vorsitzende der SVV, der Bürgermeister und zwei unabhängige Personen.

**Beschluss 070/09**

**Unterstützung der Erklärung des Konvents der Bürgermeister zum Klimaschutz aus Anlass der Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Senftenberg erkennt an, dass die Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Aufgabe der Städte ist. Sie verpflichtet sich, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, den Klimawandel abzumildern und seine Folgen beherrschbar zu machen.
2. Die Stadt Senftenberg unterstützt die Verpflichtung und Ziele der Städte des Covenant of Mayors (Convent der Bürgermeister) und übernimmt die dort formulierten Ziele als Grundlage für ihr Handeln (siehe Anlage).
3. Die Stadt Senftenberg ruft die COP 15 (UN-Klimakonferenz 2009), nationale Regierungen und internationale Körperschaften auf, Regeln zu übernehmen, die die Erreichung des Zwei-Grad-Zieles ermöglichen.

**Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Lohnsteuerkarten 2010**

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzuhalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer **zuständigen Finanzamt** einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat

**Weitere wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte lesen Sie auf Seite 21.**

**Bekanntmachung****der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Totziggraben“ nach § 3 (2) BauGB i. V. mit § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 09.12.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Totziggraben“, der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 38, der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich östlich der Grubenstraße bis an den Totziggraben zwischen Briesker Straße und dem Heizkraftwerk. Es handelt sich um das Flurstück 710, Flur 21, Gemarkung Senftenberg in einer Größe von ca. 9,09 ha.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit von

**vom 06. Januar 2010 bis 08. Februar 2010**

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
 Bürgermeister(Siegel)

**Bekanntmachung****der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 „Koschener Weg“ nach § 3 (2) BauGB i. V. mit § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 09.12.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 40 „Koschener Weg“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 40 mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB stattfinden wird.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flächen zwischen der Kreisstraße, dem Sportplatz und dem Koschener Weg. Es sind die Flurstücke Nr. 68, 69, 71, 73 und 77 – 82, Flur 2 in der Gemarkung Peickwitz, in einer Gesamtgröße von ca. 0,74 ha.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit

**vom 09. Februar 2010 bis 10. März 2010**

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 10.12.2009

gez. Fredrich  
 Bürgermeister(Siegel)

**Weitere Informationen des Bürgermeisters**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicherlich geht es Ihnen genau wie mir, Sie wundern sich, wie schnell die Zeit vergangen ist. Nun stehen Weihnachten und der Jahreswechsel bereits unmittelbar vor der Tür. Wieder ist ein Jahr wie im Flug vergangen.

Es ist die Zeit, in der wir etwas Ruhe finden, uns besinnen und nachdenken, aber gleichzeitig schon einen Blick voraus werfen auf das kommende Jahr. Zurückblickend auf das Jahr 2009 kann ich für die Stadt Senftenberg sagen: „Wir sind wieder vorangekommen.“ Vielleicht haben wir nicht alles ganz so schnell geschafft, wie der eine oder andere es sich wünscht, aber ein stetiger Fortschritt ist erkennbar.

Eine große Herausforderung war die komplette Sanierung der Kaufhauskreuzung und des ersten Abschnitts der Bahnhofstraße, die wir in nur fünf Monaten gemeistert haben. Der nächste Abschnitt wird im Jahr 2010 saniert. Viele weitere Straßen- und Baumaßnahmen haben wir verwirklicht, deren Aufzählung hier gar keinen Platz finden würde. Erwähnen möchte ich, dass wir den Neubau einer Kita auf den Weg gebracht haben.

Im wirtschaftlichen Bereich erwies sich das städtische Konjunkturprogramm als ein großer Erfolg. 200.000 Euro wurden für Senftenberger Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt und waren nach nur wenigen Monaten komplett abgerufen. Das Hotel-System ist installiert und an der B169 weist eine große Werbetafel auf die Stadt Senftenberg hin.

Viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen fanden in diesem Jahr statt. Auch dank des Engagements vieler Vereine und einzelner Personen hatten Senftenberg und die Ortsteile 2009 wieder einen abwechslungsreichen Veranstaltungskalender zu bieten. An dieser Stelle danke ich allen Organisatoren für den großen Einsatz.

Ein Blick in den soeben verabschiedeten Haushalt offenbart, trotz Finanzkrise, die auch an Senftenberg nicht spurlos vorübergehen wird, haben wir uns für 2010 viel vorgenommen. Unter anderem soll der Tierparkeingang komplett neugestaltet werden.

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger, ich möchte mich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und das große Engagement bedanken. Mitunter – vor allem Anlieger von Baustellen – haben Sie uns auch Verständnis und Geduld entgegengebracht. Vielen Dank dafür. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auch im kommenden Jahr die Stadt Senftenberg mit ihren Ortsteilen weiter voranbringen werden.

Zunächst einmal wünsche ich uns allen frohe und besinnliche Festtage, einen angenehmen Jahreswechsel und für das Jahr 2010 nach einem guten Start vor allem Gesundheit und Erfolg.

Ihr Bürgermeister  
Andreas Fredrich

---

### **Einwohnerversammlung im Senftenberger Ortsteil Peickwitz**

Mitte November fand im Peickwitzer Gasthaus „Zur Linde“ die Einwohnerversammlung des Senftenberger Ortsteiles statt. Bürgermeister Andreas Fredrich informierte die Bürgerinnen und Bürger über geplante Maßnahmen und fasste bisherige Projekte in Peickwitz zusammen.

Die Möglichkeit zur Diskussion nutzten die Peickwitzer, um auf den Zustand des Radweges von Peickwitz nach Hosena hinzuweisen. Lob gab es für die Stadt Senftenberg für die Unterstützung der Vereine. Insbesondere der Bau des Kunstrasenplatzes wäre ohne die finanzielle Hilfe der Stadt Senftenberg nicht möglich gewesen.

Die ersten Einwohnerversammlungen im Jahr 2010 sind für Februar in Senftenberg sowie im Frühjahr in Großkoschen und Sedlitz geplant. Die genauen Termine und Orte werden wie immer per Aushang, auf der Website und in den Medien bekannt gegeben.

---

### **Personalien**

#### **Wechsel bei der Leitung der Kita „Bienenschwarm“ in Hosena**

Zum 9. November erfolgte in der Kita „Bienenschwarm“ im Senftenberger Ortsteil Hosena der Wechsel der Kita-Leitung. Bärbel Wiesner ging in Ruhestand. Sie übernahm 2003 die Leitung der Kita „Bienenschwarm“ zusätzlich zur Leitung des Hortes. Dessen Leiterin war sie zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Jahren. Ihre Nachfolgerin ist Rena-Helen Fiedler. Sie leitete bisher die Kita „Rasselbande“ in Brieske.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich verabschiedete Bärbel Wiesner im Rathaus. Er dankte ihr für ihr großes Engagement und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

#### **Ewa Wojtakowski ist neue Mitarbeiterin im City-Büro**

Bereits seit dem 15. Oktober verstärkt Ewa Wojtakowski das City-Büro Senftenberg. Sie unterstützt Stefanie Dimanski, die als Innenstadtmanagerin das City-Büro seit seiner Eröffnung im März 2009 leitet, und steht nun als weitere Ansprechpartnerin zur Verfügung. Daher kann das City-Büro in der Senftenberger Rathausstraße auch erweiterte Öffnungszeiten anbieten: Montag bis Donnerstag 9.30 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 9.30 bis 13 Uhr.

### **Neue Sprechzeiten der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten**

Monika Auer, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Senftenberg, hat seit Dienstag, 1. Dezember, neue Sprechstunden:

**Dienstag 9 bis 18 Uhr**  
**Mittwoch 9 bis 12 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 16.30 Uhr**

Der Aufgabenbereich Soziale Stadt wird ab sofort von Martina Wegehaupt übernommen.

---

### **Wirtschaft aktuell**

#### **Stadt Senftenberg erhielt Werbetafel an der B169**

Mitte Oktober wurde die neue Werbetafel der Stadt Senftenberg an der Umgehungsstraße B169 offiziell übergeben. Die neue Stadtwertbetafel vervollständigt das Werbekonzept mit den drei vorhandenen Stadteingangstafeln, die sich bereits seit 2008 an den anderen Hauptzufahrtsstraßen Senftenbergs befinden.

Die neue Stadtwertbetafel ist mit fünf mal sechs Metern bedeutend größer als die vorhandenen Pylone in Sedlitz, der Knappenstraße und der Klettwitzter Straße. Da ein gesetzlich festgelegter Abstand zur Bundesstraße eingehalten werden muss und die Werbebotschaft für die Autofahrer gut erkennbar sein soll, besitzt die Tafel diese Größenordnung.

Mit dem bekannten Slogan „Investieren, Studieren, Flanieren“ und der rot-weißen Farbgestaltung wird auch an diesem Standort für die Stadt Senftenberg geworben. Zusätzlich enthält die Tafel den Hinweis auf den Gewerbepark Marga. Für die Herstellung und Errichtung der Stadteingangstafel wurde nach einer Ausschreibung die Firma Paint & Work Werbung aus Senftenberg beauftragt.

#### **Bürgermeister Andreas Fredrich präsentierte neuen Messestand der Stadt Senftenberg**

Am 28. Oktober präsentierte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich den neuen Messestand der Stadt im Rathaus. Auf einer Höhe von 2,30 Meter und einer Breite von 3,60 Meter präsentiert sich die Stadt in ihrem Corporate Design und dem Slogan „Investieren, Studieren, Flanieren“. Die Messewand wird mit integrierten Strahlern beleuchtet.

Zum Stand gehört außerdem ein rollbarer Tisch, in den die Messewand komplett verpackt werden kann. Insgesamt wiegt der Stand nur circa 25 Kilogramm. Daher kann eine einzelne Person den Stand gut alleine transportieren und auf- sowie abbauen.

Bürgermeister Andreas Fredrich freute sich, dass die Stadt sich nun – nicht nur auf Messen – vernünftig und ansprechend präsentieren kann. Die Gestaltung und Produktion übernahm die Senftenberger Firma T.D.Sign. Seine Messepremiere erlebte der neue Messestand der Stadt Senftenberg auf der Lausitz-Messe vom 14. bis 15. November 2009 in der Niederlausitz-Halle.

#### **Neues Parkraumkonzept für den Innenstadtbereich der Stadt Senftenberg**

Die Stadt Senftenberg erarbeitet gegenwärtig für den Innenstadtbereich ein neues Parkraumkonzept. Damit soll zum einen die Qualität der Innenstadt als Einkaufs- und Naherholungsziel gesichert und ausgebaut werden, zum anderen ist es das Ziel, die Parkinfrastruktur bedarfsgerecht und stadtbildverträglich zu entwickeln. Unterstützt wird die Stadt Senftenberg dabei durch das Ingenieurbüro VerkehrsConsult Dresden-Berlin (VCDB).

Damit das Parkraumkonzept den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Besuchern unserer Stadt, gerecht wird, ist eine fundierte Datengrundlage erforderlich. Zu diesem Zweck führte die VCDB in der zweiten Novemberhälfte Befragungen im Innenstadtbereich durch, um beispielsweise zu erfahren, welchem Zweck Parkvorgänge dienen (z.B. Einkauf, Arbeit, Ausbildung) und wie lange voraussichtlich geparkt wird.

Gegenwärtig wird die Befragung ausgewertet. Anfang des Jahres 2010 sollen die Ergebnisse präsentiert werden.

## **Baugeschehen**

### **Bahnhofstraße in Senftenberg offiziell freigegeben**

Am Freitag, 20. November, war es soweit: der erste fertiggestellte Bauabschnitt der Bahnhofstraße in Senftenberg wurde offiziell übergeben. Bürgermeister Andreas Fredrich, Vertreter der bauausführenden Firmen und Gewerbetreibende nahmen an einem kleinen feierlichen Akt teil, wobei die Bauzäune abgebaut und die Ampelanlage eingeschaltet wurden.

Seit Mitte Juni – also in einer Bauzeit von fünf Monaten – sind die Kaufhauskreuzung und seit Ende Juli auch der Abschnitt bis zur Einmündung Reyersbachstraße komplett neu ausgebaut worden. Der Ausbau der Straße erfolgte auf einer Länge von 272 Metern. Die Fahrbahnbreite wurde auf 6,50 Meter verringert. Neben der Fahrbahn entstanden PKW-Stellflächen in Pflasterbauweise. Auf beiden Seiten der Straße verläuft ein 1,60 Meter breiter asphaltierter Radweg. Die Gehwegbreite liegt bei circa 5,30 Meter.

Zur Schaffung der Baufreiheit waren die alten Alleebäume Mitte Mai gefällt worden. Als Ersatz wurden jetzt entlang der Bahnhofstraße Linden gepflanzt. Am Baumhain direkt an der Kreuzung wachsen nun wieder Zierkirschen. Dort wurde auch ein Trinkbrunnen mit Schriftzug installiert. Diesen hat der Wasserverband Lausitz gestiftet.

Die bauausführenden Firmen waren EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Signalservice Cottbus GmbH, Firma Rauhut Energiemontagen, Gärtnerei und Landschaftsgestaltung Karsten Prüfer sowie die Firma NSG Sanierungsgesellschaft in der Lausitz mbH. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf circa 1,6 Millionen Euro.

Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt (von der Einmündung Reyersbachstraße bis hinter die Einmündung Puschkinstraße) soll im Frühjahr 2010 erfolgen. Die Fertigstellung ist für Ende 2010 geplant. Gegenwärtig arbeitet bereits der Wasserverband Lausitz auf dem Teilstück.

### **Stadt Senftenberg sanierte für Kinder**

Im Zeitraum von August bis Oktober 2009 wurde das Dach der Kita „Horthaus“ in der Senftenberger Wilhelm-Pieck-Straße saniert. Weiterhin erfolgte ein Umbau von Gruppenräumen sowie der Umbau der Sanitärräume für Kinder bis zu drei Jahren. Dafür investierte die Stadt Senftenberg circa 130.000 Euro. Weiterhin erfolgt eine Ausstattung der Räume im Wert von circa 7.000 Euro.

In der Kita sind circa 200 Kinder im Alter zwischen ein und zwölf Jahren untergebracht. Während der Bauarbeiten wurde ein durchgehender Kita-Betrieb sichergestellt. Durch die Maßnahme wurden zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen.

Auch in der Kita „Seekobolde“ im Senftenberger Ortsteil Großkoschen wurde im Zeitraum August bis Oktober 2009 eine neue Ziegeldacheindeckung vorgenommen. Zusätzlich wurden die Blitzschutzanlage erneuert, die Decke zum Dachboden abgedämmt und im Dachbereich ein neuer Plattenboden eingebaut. Die Stadt Senftenberg hat hierfür circa 46.200 Euro investiert.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich, dass sich so die Bedingungen für die Kleinsten in zwei Kitas verbessern. „Die Investitionen in Kitas sind immer auch Investitionen in die Zukunft der Stadt Senftenberg“, so Andreas Fredrich.

## **Stadt Senftenberg wird im nächsten Jahr wieder „grüner“ sein**

Auch in diesem Jahr wurden wieder Baumpflanzungen in Senftenberg und den Ortsteilen vorgenommen. Seit der zweiten Dezemberwoche wurden in Senftenberg und den Ortsteilen folgende Pflanzungen durchgeführt:

### **Senftenberg:**

2 Stück Linden	Neumarkt,
3 Stück Platanen	Adolfstraße,
3 Stück Ahorn	Cottbusser Straße,
2 St.Ahorn/ 2 St.Planen	Busbahnhof,
1 Stück Kugelrobinie	Fischreiher Straße,
2 St. Ahorn/1 St. Esche	Geschwister-Scholl-Straße,
1 Stück Linde	An der Ingenieurschule,
3 St. Rotdorn/2 St. Hainbuchen	Großenhainer Straße,
2 Stück Baumhasel	Krankenhausstraße,
2 Stück Ahorn	Grünstraße,
4 Stück Ahorn	Jüttendorfer Straße,
7 Stück Ahorn	Ostpromenade,
1 Stück Ahorn	Ritterstraße,
4 Stück Linden	Steindamm,
1 Stück Weißdorn	Schlosspark

### **Ortsteile:**

6 Stück Ahorn	OT Brieske, Am Ledigenheim,
1 Stück Ahorn	OT Brieske, Ernst-Thälmann-Straße,
6 Stück Robinien	OT Brieske, Nordstraße,
1 Stück Linde	OT Brieske, Schulstraße,
2 Stück Linden	OT Niemtsch, Peickwitzer Straße,
1 Stück Linde	OT Peickwitz, Radweg nach Biehlen und
7 Stück Eichen	OT Hosena, Bahnhofstraße

Damit wird die Grundlage gelegt, dass die Stadt Senftenberg und die Ortsteile trotz Baumfällungen in den nächsten Jahren „grün“ bleiben. Bei den Pflanzungen handelt es sich um Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume an gleicher oder an anderer Stelle. Die Stadt Senftenberg investiert dafür circa 33.000 Euro. Darin eingeschlossen ist die dreijährige Pflege.

### **Radweg nach Brieske Dorf erhält Beleuchtung**

Im Zeitraum Oktober bis Dezember wurde auf dem Radweg vom Kreisverkehr in Brieske bis zum Siedlungsbeginn von Brieske Dorf die Beleuchtung installiert. In die bereits vorhandenen Hülssen wurden insgesamt 14 Leuchten eingebaut. Die unterirdische Kabelanlage war bereits vorhanden. Die Stadt Senftenberg achtet auf eine energieeffiziente Beleuchtung. Es werden daher Leuchtmittel mit 36 Watt pro Leuchte verwendet, die zudem in den Nachtstunden dimmbar sind.

### **Arbeiten für neuen Tierparkeingang in Senftenberg haben begonnen**

Mitte November begannen die Baumfällarbeiten am Tierparkeingangsbereich in Senftenberg. Diese waren notwendig, um Baufreiheit für den geplanten Neubau zu schaffen. Seitdem ist aufgrund dieser Maßnahme der bisherige Zugang zum Tierpark geschlossen. Der Zugang erfolgt nun entsprechend der Ausschilderung über den Schlosspark. Nach der Übergabe des Fördermittelbescheides im September waren die Planungen weiter intensiviert worden, um noch in diesem Jahr mit den Vorbereitungen für die Baumaßnahme beginnen zu können. Ein neues Eingangs- und Ausstellungsgebäude, Sanitäranlagen und eine Futterküche sollen errichtet sowie die Außenanlagen neu gestaltet werden.

## Stadt Senftenberg erhält Fördermittel für Amphitheater in Großkoschen

Ende November nahm Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich einen Fördermittelbescheid für das Amphitheater in Großkoschen entgegen. Die Stadt Senftenberg hat beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Mittel aus dem Programm Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) für den Bau des Daches des Amphitheaters beantragt.

Die Mittel in Höhe von circa 725.000 Euro wurden nun bewilligt. Die Regionalteamleiterin des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Simone Schökel überreichte den Bescheid im Beisein von Siegrid Heinze (Vorsitzender der lokalen Aktionsgruppe Energieregion im Lausitzer Seenland e.V.) und dem Intendanten der NEUEN BÜHNE, Sewan Latchinian. Die Stadt Senftenberg ist Eigentümerin des Amphitheaters, das Theater NEUE BÜHNE selbst ist Betreiber. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf circa 1,15 Millionen Euro.

Gegenwärtig befindet sich die Stadt Senftenberg in der Planungsphase. In Absprache mit dem Theater NEUE BÜHNE ist geplant, nach der Spielzeit 2010 mit den Arbeiten zu beginnen. Diese sollen dann zur Saison 2011 abgeschlossen und das Amphitheater überdacht sein. Bürgermeister Andreas Fredrich freute sich über die Bewilligung der Fördermittel in voller Höhe: „Mit dem Dach über dem Amphitheater schaffen wir einerseits ein bauliches Highlight, entwickeln aber andererseits das Theater fort und hoffen auf viele neue Gäste und eine höhere Auslastung.“

## Studie zur Gestaltung des Jüttendorfer Angers liegt vor

Seit Anfang Oktober liegt der Bericht zur zukünftigen Gestaltung des Jüttendorfer Angers in Senftenberg vor. Der Jüttendorfer Anger stellt die zentrale Zufahrt zur Senftenberger Innenstadt aus westlicher Richtung dar. Mit dem Bau der neuen B169 wurde die Ernst-Thälmann-Straße, die den Jüttendorfer Anger hauptsächlich durchquert, zum 1. Januar 2009 wieder eine kommunale Straße. Die Stadt Senftenberg stuft die Straße als Hauptverkehrsstraße ein.

Allerdings stellt der Bereich im gegenwärtigen Zustand einen nicht ausreichend sicheren Verkehrsraum dar. Probleme entstehen vor allem durch das Einbiegen der Radfahrer aus der Radfahrerstraße und an der Einmündung der August-Bebel-Straße. Auch die Querung der Ernst-Thälmann-Straße für Fußgänger und Radfahrer sollte sicherer werden. Ziel der Baumaßnahme soll es daher sein, einerseits den ursprünglichen Angercharakter in diesem Bereich wieder stärker zum Vorschein kommen zu lassen, andererseits den Verkehrsraum sicherer zu machen.

Um die am besten geeignete Variante für diese zentrale Stadtfahrt zu finden, hat die Stadt Senftenberg ein neues Vorgehen ausprobiert. Dazu wurden zwei Anliegerversammlungen durchgeführt. Vor allem die erste Versammlung im April 2009 hatte Werkstattcharakter, da sie ohne Vorplanungen durchgeführt wurde, um möglichst viele Ideen und Vorschläge der Anwohner aufzunehmen. Anschließend arbeiteten die Planer Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger in den Bericht ein. Dieser wurde in einer zweiten Anliegerversammlung vorgestellt und diskutiert.

Jüttendorf war in historischer Zeit ein der Stadt Senftenberg vorgelagertes Dorf. Ziel der Studie war es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild für diesen historisch wertvollen Stadtbereich zu schaffen. Sie sollte jedoch noch keine technische Planung leisten. Diese schließt sich nun an. Die Realisierung der Maßnahme ist für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

## Umbau des Bahnübergangs Ernst-Thälmann-Straße in Senftenberg

In ihrer Sitzung vom 30. September 2009 haben die Senftenberger Stadtverordneten mehrheitlich beschlossen, dass die Deutsche Bahn AG am Bahnübergang Ernst-Thälmann-Straße einen Tunnel für Fußgänger und Radfahrer bauen darf. Die Kosten für die Tunnelvariante belaufen sich nach Angaben der DB AG auf circa 1,5 Millionen Euro. Da es sich bei der Maßnahme um ein Vorhaben nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) handelt, werden die Kosten zwischen den Beteiligten (DB AG, Bund und Stadt Senftenberg) geteilt. Der kommunale Anteil in Höhe von 500.000 Euro wird dabei zur Zeit mit 75 Prozent gefördert, sodass die Stadt Senftenberg nur 125.000 Euro zu tragen hat. Die Planung und der Bau des Tunnels werden vollständig von der Deutschen Bahn AG übernommen, die im Anschluss auch Eigentümerin des Tunnels bleibt.

Der Bahnübergang entspricht in seiner gegenwärtigen Signalisierung weder der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung noch den sonstigen für Bahnübergänge geltenden Richtlinien der Deutschen Bahn AG. Diese ist daher durch den Bund aufgefordert, die Sicherungsanlage am Bahnübergang bis zum Ende des Jahres 2010 nach geltenden Vorschriften umzubauen. Auch an der Finanzierung einer Schrankenanlage müsste sich die Stadt Senftenberg nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) beteiligen.

Bei einem Erörterungstermin mit der DB Netz AG wurde neben den Varianten einer Halb- bzw. Vollschranke auch die Möglichkeit einer Bahnunterführung (kreuzungsfreie Querung) diskutiert. Diese Variante wird auch durch die DB AG als Optimalvariante hinsichtlich einer zeitunabhängigen Querungsmöglichkeit bei höchstmöglicher Sicherheit angesehen.

Kontrollen am Bahnübergang bestätigten, dass eine nicht geringe Anzahl der Fußgänger und Radfahrer aufgrund der relativ langen Schließzeit die Sicherungsanlage umgehen und sich dabei einer erheblichen Gefahr aussetzen. Beim Bau einer Vollschranke würden sich diese Schließzeiten nicht verkürzen. Zudem ergab eine Verkehrszählung im Mai 2009, dass vor allem Radfahrer und Fußgänger den Übergang nutzen. Für diese Verkehrsteilnehmer stellt die Tunnellösung die beste, sicherste und schnellste Querungsmöglichkeit dar.

## Informationen zur Parkanlage Niemtsch

Der Gutspark in Niemtsch ist ein kleiner, naturparkähnlicher Grüngürtel. In ihm konnten sich in den letzten Jahrzehnten Flora und Fauna in naturnaher Art entwickeln. Der Park steht unter Denkmalschutz. Die Pflege erfolgt nur extensiv.

Die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer hat dazu geführt, dass ein Weg durch den Gutspark entstand. Dieser Weg soll und kann durch Fußgänger und Radfahrer genutzt werden. Der Park soll jedoch ein ruhiger und erholungsbietender Bereich bleiben, der der Entspannung dient. Kraftfahrzeugverkehr soll daher unterbunden werden. Er würde die naturnahen Wege belasten sowie den Erholungseffekt stören. Autoverkehr soll nur im zwingend notwendigen Maß zugelassen werden, bspw. die Zufahrt zum Friedhof und die Zufahrt zu den Pachtgrundstücken, sofern keine andere Anbindung möglich ist.

In der Vergangenheit wurden der vorhandene Weg und die Grünflächen aufgrund durchfahrender und parkender Fahrzeuge sehr in Mitleidenschaft gezogen, sodass zur Unterbindung dieses Zustandes der Weg seit Ende 2008 durch Poller abgesperrt wurde. Der vorhandene Weg durch den Gutspark ist kein gewidmeter Weg.

### **Alleenbepflanzung in Großkoschen**

Die zuständige Straßenbaubehörde plant, entlang von Bundes- und Landesstraßen den Bestand an Baumalleen zu erneuern und zu erweitern. Das für das Land Brandenburg typische Straßenbild soll erhalten und ausgebaut werden. Um dem technischen Standard moderner Straßenführung zu genügen, ist im Vergleich zum Altbestand eine Verbreiterung der neuen Alleen notwendig.

Hiermit wird mitgeteilt, dass auch die Bundesstraße B 96 von Großkoschen in Richtung Lauta bis zur Landesgrenze in diese Pflanzmaßnahme einbezogen ist.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden in Kürze angeschrieben und erhalten die nötigen Informationen.

---

### **Bildung, Soziales und Kultur**

#### **„Dass es so leicht ist, hätte ich nicht erwartet.“ – Alkoholest des Kinder- und Jugendparlamentes Senftenberg**

Jeweils zwei Flaschen Sekt und Wein, fünfmal Bier und eine Packung Zigaretten – das ist die Bilanz nach einem einstündigen Streifzug des Kinder- und Jugendparlamentes durch Senftenberg. Dessen Mitglieder testeten Ende September, wie es um den Jugendschutz in Senftenberg bestellt ist. Sieben Tester, im Alter von 13 bis 16 Jahren wollten es genau wissen und probierten kurzerhand selbst aus, wie leicht Minderjährige an Alkohol kommen. Das Ergebnis ist erschreckend. In sieben von 17 Fällen gelang es ihnen ohne große Mühe Bier, Wein und Zigaretten zu kaufen.

Trotz verschärfter Gesetze hat sich die Lage gegenüber früheren Jahren keinesfalls gebessert. In den letzten Jahren führte das KJP dieses Experiment bereits mehrfach durch. Die Resultate blieben sehr ernüchternd, da die Erfolgsquoten bei jedem Test zwischen 40 und 60 Prozent lagen.

Auch die Probanden waren überrascht, wie einfach es zum Teil sogar für 13-Jährige ist, den Jugendschutz zu unterwandern. „Ich fand es interessant zu sehen, wie viele Läden in der Innenstadt Alkohol an uns verkauften“, meinte die 13-jährige Sarah Herz, „Ich dachte eigentlich, es wird schwieriger.“

Offen bleibt die Frage, welche Folgen der Konsum von Alkohol und Tabak für Minderjährige haben kann und wie diese durch den Verkauf der Waren gefördert werden. Vielleicht haben die Verkäufer ja selbst minderjährige Kinder.

Kinder- und Jugendparlament Senftenberg

#### **Sportliche Kita „Seekobolde“ in Großkoschen**

Jeden Montag eilen die Mädchen und Jungen der Kita „Seekobolde“ in Großkoschen zur nahegelegenen Turnhalle zur gemeinsamen Sportstunde. Seit über drei Jahren findet der wöchentliche Sportvormittag statt und wird professionell durch Mitarbeiter des Senftenberger Fitnesscenters "Sakura" begleitet.

Neben der Freude an der Bewegung lernen die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Seekobolde" von geschultem Personal nicht nur die richtigen Bewegungsabläufe und Körperhaltungen. Es werden auch zahlreiche neue Impulse in die Sportstunde hineingetragen. Die Kinder haben sehr viel Freude und zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft beim Laufen, Klettern, Hüpfen sowie bei Wett- und Geschicklichkeitsspielen. Der sportliche Partner der Kita hilft auch gern bei weiteren Unternehmungen.

Kita „Seekobolde“

### **Neue Ausstellung im Senftenberger Rathaus**

Seit 16. November ist im Rathaus der Stadt Senftenberg die letzte Ausstellung des Jahres 2009 zu sehen. Die gezeigten 60 Arbeiten der Malerei, Grafik, Skulptur und Installation sind das Ergebnis eines im Mai dieses Jahres durch die Stadt und die Künstlergemeinschaft Kreis 07 organisierten Pleinair in und um Großkoschen am Senftenberger See.

Teilnehmerin des Pleinair und Laudatorin Christine Przybilski: "Es wird eine große Vielfalt in den Techniken und Handschriften deutlich. Das Leichte, Freie wird in vielen Arbeiten sichtbar, aber auch das nachdenkliche Innehalten ist da. Das Bewusstsein der Fragilität, der Zerbrechlichkeit auch in der Landschaft durch die rasanten und nur hier erlebbaren Veränderungen in der Natur."

Die Ausstellung kann zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses bis zum 15. Januar 2010 besucht werden.

### **Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett**

Unter diesem Motto fand vom 9. bis 14. November die erste Krimiwoche der Stadtbibliothek Senftenberg statt. Die Mitarbeiterinnen, welche mit großem Engagement an die Umsetzung ihrer kreativen Ideen herangegangen waren und die Stadtbibliothek in einen Tatort mit großer Authentizität verwandelten, erwarteten mit Spannung das Feedback auf die Aktion.

Fünf Veranstaltungen für Erwachsene und zwei für Kinder an fünf Tagen waren ein Pensum, welches eine enorme Herausforderung an Personal sowie Besucherinnen und Besucher darstellte. Das insgesamt 120 Erwachsene und 41 Kinder als Besucher registriert werden konnten, spricht für eine gute Auswahl und zeigt, dass die bundesweite Aktion „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ auch in Senftenberg Fuß gefasst hat.

Besondere Höhepunkte waren selbstverständlich die Autorenlesung mit Franziska Steinhauer, die ihre neuesten Krimis „Wortlos“ und „Mord im Hause des Herrn“ vorstellte und die Abschlussveranstaltung mit Ursula Memmert-Gerlach, die auf sehr amüsante Weise die ZuhörerInnen mit dem literarischen Schaffen von Roald Dahl, einem der bekanntesten Vertreter des schwarzen Humors, konfrontierte.

Alles in allem war es eine gelungene Premiere der „Krimiwoche“ und somit Ermutigung, daraus eine Tradition zu entwickeln. In diesem Zusammenhang dankt die Stadtbibliothek Senftenberg herzlich den Buchhandlungen „Glück Auf“ und „Tengler's Bücherecke“, der Sparkasse Niederlausitz und dem Mietkoch-Service-Senftenberg, die maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Durchführung der Veranstaltungen hatten. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Krimi-Quiz werden in Kürze bekannt gegeben.

Stadtbibliothek Senftenberg

### **Aus Senftenberger Vereinen:**

#### **Ein Verein blickt zurück – die Saison 2009**

Seit inzwischen neun Jahren sichern die Mitglieder des „Saftey Course Team EuroSpeedway Lausitz e.V.“ die Motorsportgroßveranstaltungen auf dem Lausitzring in Bezug auf die Streckensicherung ab. Auch in diesem Jahr wurden von den Vereinsmitgliedern wieder viele Stunden in ehrenamtlicher Tätigkeit an der Strecke geleistet, um für die maximal mögliche Sicherheit zu sorgen. Neben der DTM, IDM und dem ADAC GT Masters Weekend waren mit dem Shell eco Marathon und dem Jim Clark Revival diesmal zwei Veranstaltungen dabei, die erstmalig auf dem Lausitzring gastierten.

Aber nicht nur auf dem Lausitzring sind die Mitglieder tätig. In der Saison findet man die Sportwarte der Streckensicherung auch auf anderen Rennstrecken wieder und das nicht nur in Deutschland. Zu den Höhepunkten gehört dabei sicherlich die Teilnahme bei den 24h von LeMans, der SuperBike Weltmeisterschaft sowie den 24h vom Nürburgring und den Läufen der MotoGP auf dem Sachsenring und in Brno.

Ob Automobilsport, Motorsport oder Motocross, in den letzten Jahren haben die Sportwarte schon fast alles abgesichert. Grundlage bildet dabei eine fundierte Ausbildung. In den jährlichen Schulungen werden Änderungen des Regelwerks vermittelt und auf Probleme eingegangen, um die Arbeit an der Strecke weiter zu optimieren. Für Interessenten findet in jedem Frühjahr ein Trainingslager statt, das von den eigenen Übungsleitern durchgeführt wird. Ziel ist die Erlangung einer Lizenz als Sportwart der Streckensicherung.

Aber auch sozial war der Verein tätig und ermöglichte unter anderem einer Gruppe der AWO Behindertenwerkstatt Lübbenau einen Besuch auf dem Lausitzring, um hinter die Kulissen der Internationalen Motorradmeisterschaft zu schauen.

Abschließend möchte sich der Vorstand bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit bedanken und wünscht ihnen und deren Familien eine besinnliche Adventszeit. Weitere Informationen rund um den Verein findet man im Internet unter [www.streckenposten.com](http://www.streckenposten.com).

Frank Sowa

### Website der Stadt Senftenberg entwickelt sich weiter

Die Website der Stadt Senftenberg hat in den letzten Monaten wieder einige Verbesserungen erfahren. So können nun Eintragungen in den Veranstaltungskalender von jedermann vorgenommen werden. Hinter dem Button „Veranstaltung eintragen“ verbirgt sich ein Formular, in das die jeweilige Veranstaltung eingetragen werden kann. Die Stadt Senftenberg entscheidet dann über die Freischaltung. Beim Veranstaltungskalender ist es jetzt zudem möglich, Veranstaltungen nach konkreten Tagen bzw. unterschiedlichen Zeitspannen zu suchen. Außerdem wurden verschiedene Suchkategorien eingerichtet.

Weiterhin bietet die Stadt Senftenberg Gewerbetreibenden den Service, einen Eintrag ins Branchen- sowie das Unterkunftsverzeichnis vorzunehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist für den Eintrag in beide Verzeichnisse eine schriftliche Einverständniserklärung der Firmeninhaber erforderlich. Das Formular kann im Internet abgerufen werden bzw. ist beim Ordnungsamt (Unterkunftsverzeichnis bei der Wirtschaftsförderung) der Stadt Senftenberg erhältlich.

Im Bereich Stadt & Bürger wird in diesen Tagen die Kategorie Bauen/Wohnen gegen die neue Kategorie Stadtentwicklung ausgetauscht. Unter dieser neuen Kategorie finden sich neben den alten Inhalten auch neue, beispielsweise Informationen zum Baugeschehen. Im nächsten Jahr werden in diesem Bereich zusätzliche Erweiterungen vorgenommen.

### Wussten Sie schon, dass ...

... die Stadt Senftenberg die einzelnen Schulen im Jahr 2009 mit folgenden Beträgen beim Erwerb von Lehr- und Lernmitteln (bspw. Unterrichtsmaterialien, Teilnahme an Wettbewerben, Sportgeräte) unterstützt hat?

Walther-Rathenau-Grundschule	4.700 Euro
Regenbogen Grundschule	6.300 Euro
Grundschule „Am See“	5.700 Euro
Grundschule Hosena	3.100 Euro
Dr.-Otto-Rindt-Oberschule	9.300 Euro
Bernhard-Kellermann-Oberschule	3.100 Euro

... die Stadt Senftenberg die einzelnen Schulen im Jahr 2009 mit folgenden Beträgen beim Erwerb von Schulbüchern unterstützt hat?

Walther-Rathenau-Grundschule	6.800 Euro
Regenbogen Grundschule	8.800 Euro
Grundschule „Am See“	7.900 Euro
Grundschule Hosena	5.000 Euro
Dr.-Otto-Rindt-Oberschule	10.500 Euro
Bernhard-Kellermann-Oberschule	8.400 Euro

Diese beiden ausgewählten Beispiele stellen nur einen Bruchteil der Mittel dar, die die Stadt den Schulen zur Verfügung stellt. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Schülerzahl.

### Das Stadtarchiv Senftenberg stellt sich vor

#### Geschichte des Stadtarchivs

Die in einem Stadtarchiv verwahrte Überlieferung spiegelt im Wesentlichen den Charakter einer Stadt wieder. So lassen sich auch im Archiv der Stadt Senftenberg all die Unterlagen in Schrift, Bild und Plan finden, die für Verwaltung, Forschung und das Verständnis der lokalen und regionalen Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bedeutend sind. Das Schriftgut wird gesichert, verwaltet, gepflegt und zur Nutzung für seine Besucherinnen und Besucher bereitgestellt.

Mitte des 15. Jahrhunderts trat die Verwaltung der Stadt Senftenberg erstmals in Erscheinung. Die Stadtbrände von 1512, 1641 und 1717 haben nachweislich zu schweren Verlusten geführt. Um 1900 wurden Stadtarchivalien im Rathaus aufbewahrt, wechselten jedoch häufig die Räumlichkeiten. Die älteren Bestände wurden einige Jahrzehnte lang im Heimatmuseum verwahrt, bis diese dann Ende der Zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder mit dem übrigen Archivgut vereint wurden.

Im Jahre 1944 – mit zunehmender Angst vor Luftangriffen auf das Senftenberger Industriegebiet – versuchte man, das wichtigste Archivgut zu schützen. So wurden im Juni 1944 vier große Kisten in einem tief gelegenen Keller des Schlosses Guteborn versteckt. Dieses südlich von Senftenberg und dazu noch in einem Waldgebiet gelegene Schloss erschien scheinbar sicher vor Gefahren, die durch Plünderung oder Zerstörung fatale Folgen für das Archivgut haben würden. Turbulente Verhältnisse in den von Russen besetzten Gebieten ließen die Rückholung erst am 30. März 1946 tatsächlich stattfinden. Das vermeintlich gute Versteck erwies sich als Irrtum: Eine Kiste war aufgebrochen, glücklicherweise aber nicht ausgeraubt. Traurigerweise hatten gerade die älteren Innungsakten und Amtshandelsbücher durch Nässe stark gelitten. Damit mussten durch diese Auslagerung im Zweiten Weltkrieg leider erneut Verluste an Archivgut hingenommen werden.

Da zunächst bei der Rückholung kein geeigneter Raum für wertvolle Archivalien zur Verfügung stand, wurden diese zeitweise im Hause von Dr. Rudolf Lehmann deponiert. Dieses Zugeständnis brachte dem damaligen Leiter der Außenstelle des Landesarchivs in Lübben eine unerfreuliche Durchsuchung seitens der russischen Kommandantur ein. Bis zum Jahr 1949 erfolgte die Erschließung durch Erstellung eines Findbuches. Eine bedeutende Arbeit von Dr. Rudolf Lehmann für die Stadt Senftenberg.

Der Überlieferung nach befand sich das Archivgut dann seit 1950 in zwei Räumen des Westflügels des Schlosses. Neu geordnet wurde der Bestand nachdem auch das restliche, bis dahin noch im Rathaus verbliebene Schriftgut, hinzu gekommen war. Im Jahr 1962 müssen dann die Bedingungen für ein städtisches Archiv offenbar denkbar schlecht gewesen sein. Es zeigte sich eine völlig ungenügende Lagerung von Teilen des Stadtarchivs in Boden- und Kellerräumen der Verwaltung. Auch gab es keine Betreuung für das Archiv. Dies war zuletzt der Grund für eine Übernahme als Depositum in das Brandenburgische Landeshauptarchiv im selben

Jahr.

Im Jahr 2009 wurde dem Archiv der Stadt Senftenberg das neu erstellte Findbuch zur Stadt von Dr. Falko Neining, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, überreicht. Das Werk umfasst 271 Seiten. An dieser Stelle danken wir Dr. Falko Neining für seine außergewöhnliche Leistung. Wir freuen uns den Nutzern des Archivs der Stadt Senftenberg jetzt den historischen Part der Senftenberger Geschichte als Findhilfsmittel zur Verfügung stellen zu können.

Mit der Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Senftenberg am 2. September 1998 erhielt erstmals auch das Stadtarchiv ausgezeichnete Bedingungen direkt im Rathaus. Gegenwärtig unterhält das Stadtarchiv Senftenberg an drei Standorten Zwischenarchiv und Endarchiv mit ca. 1100 laufenden Metern als verfügbaren Aktenbestand.

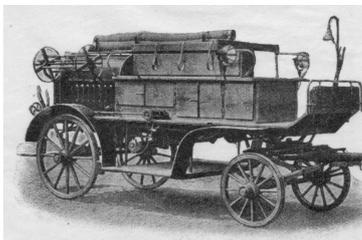
Zu den ältesten Fundstücken aus dem Archivbestand gehören:

#### **Amts-Blatt**

der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.  
1830- 1917

#### **Amtsblatt**

Regierung zu Frankfurt an der Oder	1918 - 1937
Preußische Gesetze	1853 - 1938
Calauer Kreisblatt	1839 - 1947
Paulitz Chronik	um 1925
Rauno „Heimaterinnerungen“	1926
Schulwesen	ab 1893
Bauwesen	ab 1872
Feuerwehr	ab 1878



Weitere chronistische Werke, Dokumentationen, geschichtliche Abhandlungen, Pressespiegel, Sammlungen, Kartenmaterial und historische Ansichten warten auf interessierte Besucherinnen und Besucher.

#### **Nutzung des Stadtarchivs**

Genutzt werden kann das Archiv durch Jedermann, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Zu den Benutzergruppen gehören meist Schüler und Gymnasiasten der umliegenden Schulen. Studierende aus ganz Deutschland erleben, erfahren und erforschen Senftenberg neben seiner interessanten historischen Stadtgeschichte besonders wegen seiner Baugeschichte, Architektur und Veränderungen bis in die Neuzeit. Auch die Tagebaulandschaften regen zum Ideenwettbewerb bezüglich der Nachnutzung dieser Flächen an und führen Besucher ins Stadtarchiv.

Historiker, Heimatforscher und Chronisten bilden eine weitere Nutzergruppe. Ständig auf der Suche nach dem noch Unerforschten bereichern sie uns mit ihrem Interesse und Engagement. So manch altes Foto fand so seinen Weg in das Stadtarchiv. Berichtserstattungen, Teilchroniken, Belegexemplare und andere Informationen gelangen als Ergebnis mancher Recherche oder einfach nur so, uneigennützig, nur in Begeisterung an der Sache in das Archiv.

Auch Privatpersonen stehen die Möglichkeiten der Nutzung von Archivbeständen offen, sofern Schutzfristen dies zulassen. Einblicke in die Chronik, Fotobestände sichten, Ausleihe von Bauakten gegen Gebühr und bei berechtigtem Interesse – dies und vieles mehr ist im Stadtarchiv möglich. Zur Mitwirkung oder Vorbereitungen spezieller Ausstellungen kann das Archiv ebenfalls genutzt werden. Ein Pressespiegel ab dem Jahr 1973 lässt manch vergessenes Ereignis wieder aufleben. Im Allgemeinen ist das Interesse, im Archiv nach Verborgenen zu recherchieren, gewachsen.

Mit der Eingliederung zahlreicher Ortschaften in die Stadt Senftenberg verweisen Findmittel – zu einem Ort mehr oder zum anderen weniger – auf Quellen für die Nachforschung. Nicht jeder eingegliederte Ort lässt auch gleich auf einen Archivbestand schließen. Jedoch laufen Bemühungen, wenigstens die verschiedensten chronistischen Werke, die selbst auch Lücken aufweisen können, für die Heimatgeschichte selbst und für interessierte Besucher sicherzustellen. Zu diesen Orten gehören Hörlitz, Rauno, Reppist und Sauo.

Im Jahr 2010 findet erstmalig der Brandenburgische Archivtag in Senftenberg statt. Am 22. und 23. April wird im Bürgerhaus Wendische Kirche eine Fachtagung mit kleiner Fachmesse abgehalten. Das Rahmenthema für den nunmehr 13. Brandenburgischen Archivtag lautet: „Ordnung in Archiven – Archive in Ordnung“.

Ines Jahn  
Archiv

#### **Berühmte Söhne und Töchter der Stadt Senftenberg!**

##### **Augenarzt Professor Dr. Hermann Kuhnt**



H. Kuhnt

Wer sein Auto am Parkplatz Mingau in Senftenberg abstellt, kommt auf dem Weg zur Innenstadt seit Mitte September dieses Jahres an einer Gedenkstele vorbei. Sie erinnert an einen großen, fast vergessenen Sohn der Stadt: den Augenarzt Julius Hermann Kuhnt. Das Amtsblatt der Stadt Senftenberg möchte ihn in Erinnerung bringen.

Hermann Kuhnt wurde am 14. April 1850 im Burglehn in Senftenberg geboren. Als sechstes von acht Geschwistern entstammt er einer ortsansässigen Weißgerberfamilie. Dieses Handwerk war in der damaligen Zeit sehr angesehen. Er besuchte das Gymnasium in Cottbus und legte dort 1870 sein Abitur ab. Direkt im Anschluss ging er zum Medizinstudium nach Bonn. Dieses unterbricht er jedoch bereits nach kurzer Zeit für seinen Militärdienst von August 1870 bis August 1871. Nach dieser Zeit setzt er sein Studium in Bonn, Berlin und Würzburg fort und promoviert nach nur drei Jahren 1874 über „Die markhaltige periphere Nervenfasern“.

Nach dem Start seiner wissenschaftlichen Laufbahn 1875 in Rostock wird Hermann Kuhnt 1876 Assistenzarzt an der Universitäts-Augenklinik Heidelberg. Dort habilitiert er im Dezember 1879 mit seiner Arbeit „Zur Kenntnis der Sehnerven und der Netzhaut“. Im Juni 1881 wird Hermann Kuhnt zum Direktor der neu gegründeten königlichen Universitäts-Augenklinik in Jena berufen. Er arbeitet dort zunächst weiter an anatomischen und pathologischen Fragestellungen. Seine erste Publikation zu seinem späteren Spezialgebiet veröffentlicht er 1883: „Beiträge zur operativen Augenheilkunde“.

1892 folgt Hermann Kuhnt einem Ruf an die Universitäts-Augenklinik in Königsberg. Dort erscheinen seine beiden Hauptwerke: 1895 „Über die entzündlichen Erkrankungen der Stirnhöhle und ihre Folgezustände“ sowie 1898 „Über die Verwertbarkeit der Bindehaut in der praktischen und operativen Augenheilkunde“. Zudem begründet Kuhnt 1899 zusammen mit Julius von Michel die „Zeitschrift für Augenheilkunde“. In seiner Zeit in Königsberg entwickelt er zudem Operationsinstrumente und -verfahren zur Behandlung des Trachoms, einer bakteriellen Entzündung des Auges.

1907 geht Kuhnt erneut nach Bonn. Unter seiner Führung wird der Neubau der Augenklinik durchgeführt und dieser modern eingerichtet. Im April 1921 emeritiert Hermann Kuhnt mit 71 Jahren, allerdings unfreiwillig. Neue gesetzliche Grundlagen zwangen ihn, in den Ruhestand zu gehen. Am 31. Oktober 1925 stirbt Hermann Kuhnt nach langer Krankheit. Er wird in Weimar beigesetzt.

Wenige Monate nach seinem Tod erscheint 1926 das von ihm und Paul Junius verfasste Buch „Die scheibenförmige Entartung der Netzhautmitte“. Paul Junius war während Kuhnts Zeit in Königsberg ein enger Mitarbeiter. Verdienst der beiden Autoren ist es, die Erkrankung und ihre Eigenarten so zu beschreiben, das zukünftig keine Verwechslung mit anderen Krankheitsbildern möglich ist. Das Buch wird noch heute als richtungsweisend angesehen.

Kuhnt ging ganz in seinem Beruf auf. Zu seinem Privatleben ist bekannt, dass er im April 1883 in Weimar Therese Stichling, eine Urenkelin Johann Gottfried von Herders, heiratet. Aus der Ehe gehen drei Söhne hervor: Gottfried, Werner (verstirbt einjährig) und Joachim. Kuhnt wird als große Persönlichkeit mit weltmännischem Formen und markanter Erscheinung beschrieben. Liebenswürdig und verbindlich war er gleichzeitig zurückhaltend und distanziert. Unter Schülern und Freunden galt er als herausragender Mentor, Lehrer und treuer Förderer.

Im Jahr 2007 wird erstmals die Junius-Kuhnt-Medaille verliehen. Der Preis wird seitdem jährlich von der Novartis Pharma GmbH und der Universitäts-Augenklinik Bonn vergeben. Er soll Persönlichkeiten ehren, die sich um die Forschung zur altersabhängigen Makuladegeneration verdient gemacht haben.

Im Rahmen einer internationalen Tagung zu Ehren von Prof. Hermann Kuhnt an der Hochschule Lausitz in Senftenberg wurde am 12. September die Gedenkstele eingeweiht.

Nach Unterlagen von Dr. Suzan Hunt,  
Dr. Felix Muchamedjarow  
und Dr. Gregor Wollensak

### **Damals war's!**

Wissen Sie, liebe Leserinnen und Leser, noch, was Senftenbergerinnen und Senftenberger vor zehn, 20 oder 30 Jahren um diese Zeit bewegt hat? Wir haben einen Blick ins Stadtarchiv gewagt und möchten Ihnen einige Schlagworte und Überschriften präsentieren. Sie sind herzlich eingeladen, sich zurückzuerinnern!

### **1979**

#### **November**

- Straßenumbenennungen werden vorgenommen: Sandstraße zu Rostocker Straße; Turnstraße zu Adolf-Hennecke-Straße
- erste Mieter ziehen in das elf Stockwerke hohe Miets- haus ein (ehemaliges Hochhaus – Abriss 2007)

#### **Dezember**

- Feierabend- und Pflegeheim Brieske erhält den Namen „Emma Kersch“
- 19. Dezember – Ambulanz am See mit fünf Fachabteilungen übergeben

### **1989/1990**

#### **Oktober**

- seit 2. Oktober ist die Schwimmhalle wieder geöffnet; sie war aufgrund von Rekonstruktionsarbeiten geschlossen
- am 27. Oktober empfing Senftenbergs Bürgermeister Bernd Huhle die Delegation aus Püttlingen

#### **November**

- am 18. November Aufruf zur friedlichen Demonstration mit anschließender Kundgebung „Neues Forum“

#### **Dezember**

- ab 1. Dezember hat das Theater einen neuen Intendanten: Heinz Klevenow

#### **Januar**

- am 2. Januar beginnt der Verkauf der D-Mark
- an der Briesker Straße in Senftenberg werden Aufschlussarbeiten für fünf Würfelhäuser vorgenommen

#### **Februar**

- große Resonanz fand in der Senftenberger „Vitaminquelle“ der erstmalige Verkauf per LKW angelieferter frischer Südfrüchte wie Kiwi, Ananas und Orangen

### **1999/2000**

#### **September**

- Grundsteinlegung des Hörsaalgebäudes der Fachhochschule am 31. August 1999

#### **Februar**

- 5. Februar: Sanierung der ersten beiden Bahngleise vom Bahnhof Senftenberg
- 21. Februar: Besucherbergwerk F60 wird nach Lichterfeld geschafft

### **Termine der katholischen Weihnachtsgottesdienste 2009**

24. Dezember 2009 – Heiliger Abend, 16 Uhr und 22 Uhr

25. Dezember 2009 – Weihnachten, 9.15 Uhr

26. Dezember 2009 – Heiliger Stephanus, 9.15 Uhr

27. Dezember 2009, 9.15 Uhr

29. Dezember 2009, 9 Uhr: Laudes

31. Dezember 2009, 16 Uhr

1. Januar 2010, 18 Uhr

2. Januar 2010, 18 Uhr

3. Januar 2010, 9.15 Uhr

---

## Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

---

### Brieske

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Brieske und Brieske Dorf,

das Jahr geht nun dem Ende zu und wir haben für unseren Ortsteil in diesem Jahr wieder Einiges erreicht. Ich habe Ihnen versprochen, über unseren Kindergarten weiter zu berichten.

Der Kindergarten „Naseweis“ ist nun schon seit einiger Zeit in Betrieb und die Erzieherinnen haben mit den Kleinsten der Gemeinde viele Aktivitäten unternommen. Unter anderem haben sie für die Weihnachtszeit sehr schöne Programme einstudiert. Am 12.12.2009 war der große Tag in der Kaiserkrone, der einige Überraschungen für die Kleinsten bereithielt.

Ich freue mich, dass die neuen Kindereinrichtungen so gut in Brieske angenommen werden. Mit Fertigstellung der Außenanlagen und des Anbaus an der alten Schule verfügt Brieske über moderne und attraktive Bildungseinrichtungen. Für das neue Schuljahr sind noch Plätze in den Klassen 1, 2, 3 und 4 verfügbar.

**Erste Erfolge haben sich auch schon eingestellt. Beim Malwettbewerb „Ich lebe gern in meiner Stadt, weil...“ konnten die Kinder der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule den Hauptpreis gewinnen und auch die teilnehmenden Kindergartenkinder konnten sich über tolle Sachpreise freuen.**

Ebenfalls bedanke ich mich bei den Seniorensportfrauen von Brieske, dem Chor der Bergarbeiter Brieske e. V und dem Radsport unter Leitung von Heinz Trasper für die intensive Zusammenarbeit und Unterstützung unserer neuen Einrichtung.

Wie in jedem Jahr fand am 1. Advent unter Leitung des Vereins zur Rettung des Saales der Kaiserkrone der Briesker Weihnachtsmarkt statt. Den Organisatoren ein Dankeschön dafür.

**In diesem Jahr war Frau Auer als „Märchenerzählerin“ für viele Besucher, die im Saal der Kaiserkrone die Künstler des Vorjahres gesucht hatten, ein wunderschönes Erlebnis.**

Wir hoffen, wir können Frau Auer auch zum nächsten Fest erleben. Ich möchte ich im Namen vieler Besucher recht herzlich dafür danken sowie auch allen Gewerbetreibenden und Vereinen, die diesen Tag mitgestaltet haben. **Der zur schönen Tradition gewordene Weihnachtsmarkt in Brieske wird auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Gemeinsam mit unserer Schule, dem Kindergarten, den Vereinen und Gewerbetreibenden aus Brieske ist auch in 2010 ein Weihnachtsmarkt geplant.**

An der touristischen Vermarktung von Marga wird durch die Energieroute Lausitz (IBA), in der wir als Gartenstadt Marga integriert sind, intensiv weiter gearbeitet. Hier müssen wir jedoch in 2010 noch intensiver mit interessierten Bürgern ins Gespräch kommen.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf die neue Verkehrssituation in der Lindenstraße hinweisen. Der 3. Bauabschnitt ist fertig und wurde freigegeben. Somit gilt in Brieske die Rechts-vor-links-Regelung gleichrangiger Straßen. Ein besonderer Hinweis gilt der Lindenstraße, von der Kirche kommend in Richtung Margaretengraben/Elsterstraße. Die Bordsteine sind abgesenkt und der PKW aus dem Margaretengraben hat Vorfahrt, der Benutzer der Lindenstraße von links kommend muss die Vorfahrt beachten.

Ich möchte mit dieser Information keinen Verkehrsteilnehmer belehren, aber man weiß aus eigener Erfahrung, dass die Routine in uns allen steckt.

**Für den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen erholsame Stunden und einen guten und vor allem gesunden Rutsch ins Jahr 2010.**

Ihre Ortsvorsteherin  
Christina Nicklisch

### Großkoschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind ein Anlass, einen Moment inne zu halten und ein Rückblick über das Jahr 2009 zu ziehen. In diesem Jahr gab es viele positive Ereignisse in Groß- und Kleinkoschen, die unsere beiden Ortsteile noch lebenswerter erscheinen lassen.

Sportliche sowie kulturelle Veranstaltungen haben auch in diesem Jahr für viel Abwechslung gesorgt und die Dorfgemeinschaft noch fester gefügt. Mein Dank gilt allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Gruppen, die in unseren beiden Ortsteilen dafür gesorgt haben, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine Vielzahl von hervorragenden Veranstaltungen erleben durften.

Hervorheben möchte ich auf sportlichem Gebiet zwei Ereignisse, den Wiederaufstieg der 1. Männermannschaft des RSV Großkoschen in die 1. Bundesliga und schließlich den „Großkoschener Seelauf“, der in diesem Jahr zum 32. Mal vom LSC Großkoschen durchgeführt wurde. Für ihr Engagement möchte ich mich bei allen anderen Vereinen und Sportgruppen recht herzlich bedanken. Das kulturelle Leben in unseren Ortsteilen wurde auch 2009 mit zahlreichen Veranstaltungen versehen. Mein Dank gilt auch allen Vereinen und fleißigen Helfern, die diese Feste organisiert und gestaltet haben. Höhepunkte bilden die Dorffeste in beiden Ortsteilen, aber auch die vielen anderen Veranstaltungen. Ich möchte sie nicht alle aufzählen, sie alle haben einen Platz im Terminkalender unserer Ortsteile. Ein historisches Ereignis, welches ich hervorheben möchte, ist die Einweihung des Gedenksteinen „Wettigmühle“ durch den Heimatverein Kleinkoschen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, für das Jahr 2010 viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich wünsche uns für unsere Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Ort leben und arbeiten, dass es uns gelingt, einander weiterhin mit Toleranz und Würde zu begegnen.

Ihr Lothar Berg  
Ortsvorsteher

---

### Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wieder geht ein Jahr zu Ende und mit Recht können wir für den Ortsteil Hosena sagen, ein erfolgreiches Jahr.

Auf dem Gelände der Grundschule Hosena ist das neue Schulgebäude entstanden. Wenn es auch etwas lange gedauert hat, so kann sich dieser Bau durchaus sehen lassen. Die Bedingungen für die Schülerspeisung und auch die Lernbedingungen haben sich dadurch wesentlich verbessert. So ganz nebenbei hat Hosena nun auch eine neue Möglichkeit Zusammenkünfte und Versammlungen durchzuführen. Lehrpersonal und Schüler sind sehr stolz, unter diesen modernen Bedingungen lehren und lernen zu können. Weiter wird es im kommenden Jahr mit der Sanierung des Schulaltbaus gehen, um dann den Umzug in die neuen und sanierten Schulräume abschließen zu können.

Am Grünen Weg und in der Friedensstraße wurden die Sanierungsarbeiten mit der Begrünung und Bepflanzung abgeschlossen. Die Flächen sind im Vergleich zu ihrem vorherigen Aussehen nicht wiederzuerkennen und das im positiven Sinne.

Wenngleich es auch mit dem grundhaften Ausbau der Goethestraße viele Probleme gab, ist auch hier eine wesentliche Verbesserung der Straßenverhältnisse eingetreten. Im kommenden Jahr soll durch den dritten Bauabschnitt bis zum Ende der Hüttenstraße die Baumaßnahme komplettiert werden.

Die Restlochanierungen sind begonnen worden und gehen auch im nächsten Jahr weiter. Betroffen davon sind die ehemaligen Glassandgruben entlang der Friedensstraße und das Waldbad mit angrenzendem Inselteich. In diesem Zusammenhang möchte ich auch gleich auf den größten Wermutstropfen im nächsten Jahr hinweisen.

Leider muss unser Waldbad in der Saison 2010 geschlossen bleiben. Die Sanierungsarbeiten zur Böschungssicherung sollen dort planmäßig im März 2010 beginnen und ca. 21 Kalenderwochen andauern.

Ich bitte alle Einwohner dafür und auch für die notwendigen Straßensperrungen und -umleitungen um ihr Verständnis. Die Böschungssanierungen der Restlöcher werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Ich möchte deshalb auch wiederholt meine Bitte an Sie richten, die aufgestellten Sperrschilder zu beachten.

Nicht nur Sperrschilder, sondern auch Verkehrszeichen sollten ihre entsprechende Beachtung finden. Wir haben uns im Interesse eines sicheren Schulweges unserer Kinder für die Errichtung mehrerer Zonen zur Durchfahrt mit 30 km/h entschieden. Leider wird dieser Verkehrsregelung immer weniger Beachtung geschenkt. Abgesehen von der Geschwindigkeitseinhaltung gilt hier auch die „Rechts vor Links Regelung“. Sich immer darauf zu verlassen, dass der von rechts Kommende schon anhalten wird, ist schon zu oft die Ursache für schwere Verkehrsunfälle gewesen und das muss absolut nicht sein.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die in diesem Jahr geleistete Arbeit unserer Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr Hosena bedanken, die wesentlich zur kulturellen Bereicherung unseres Lebens beigetragen haben.

So können wir gespannt ins neue Jahr gehen, weil uns sicher viel Neues und hoffentlich Schönes erwarten wird. Ihnen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2010.

Ihr Ortsvorsteher  
Hagen Schuster

---

## Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erstmalig wurde der Ortsteil Sedlitz an der Aktion **Laubsäcke** beteiligt. Infolge Schließung der Grünmülldeponie wurde das auch notwendig. Durch das Umweltamt der Stadt Senftenberg erfolgte eine gute Vorbereitung. Es ist normal, dass eine Reihe von Fragen bis hin zur Erweiterung des Kreises der berechtigten Grundstückseigentümer zu klären waren. Allerdings klappte die termingerechte Abholung der Säcke nicht. Das Elektrogeschäft Ciesielski hatte sich bereit erklärt, die Austeilung der Säcke zu übernehmen, wofür ich mich bei Frau Ciesielski ausdrücklich bedanken möchte.

Der **5. Sedlitzer Weihnachtsmarkt** wurde wiederum sehr gut angenommen und auch unsere Kleinsten haben sich beim Weihnachtsmann recht wohl gefühlt, hatte er doch für jedes Kind ein kleines Geschenk in seinem großen Sack. Ein herzliches Dankeschön möchte ich für die Unterstützung der Stadt Senftenberg sagen, den Sedlitzer Gewerbetreibenden, der ev. Kirchengemeinde Sedlitz, dem lieben Weihnachtsmann und den vielen weiteren fleißigen Helfern u. a. der Freiwilligen Feuerwehr Sedlitz und besonders den Mitgliedern des Ortsbeirates, Frank Ciesielski und Gisela Dießl.

Freuen können sich die Sedlitzer und Gäste auf den 30. Januar 2010, wenn es im Lindengarten wieder heißt: Sedlitz ole! Die **Karnevals-gesellschaft Sedlitz** freut sich auf Ihren Besuch.

Der Ausbau des **Dorfangers** hat in den letzten Wochen sichtbare Fortschritte gemacht, trotzdem wird das Ziel der Fertigstellung Dezember nicht erreicht. Das bleibt kritikwürdig. Immerhin wurde

die Umfahrung und ein großer Teil der Grundstückzufahrten fertiggestellt. Alle vorgesehenen Bäume konnten noch gepflanzt werden. Die neue Straßenbeleuchtung wurde fertiggestellt. Die Envia und der WAL konnten ihre umfangreichen Arbeiten abschließen. Wir können nur weiterhin auf mildes Wetter hoffen, ansonsten wird es wohl bis ins Frühjahr dauern. Viel Verständnis haben unsere Bürger in den letzten Wochen für die überwiegend unvermeidbaren zeitweisen Behinderungen gezeigt. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

In der **Hauptstraße, 2. BA** (ab Einmündung Bahnhofstraße bis Ende der Hauptstr.) erfolgte durch die Envia nicht wie erwartet die Verkabelung der Energiezuführungen. Die Stadt Senftenberg musste als Vorgriff zu 2010, zur Kosteneinsparung, die Verkabelung einschließlich Einbringen der Hülse für die neue Straßenbeleuchtung vornehmen. Die schriftliche Information der Anlieger erfolgt durch die Stadt Senftenberg Anfang 2010.

Das Bauvorhaben **Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus** hat mehr Sorgen und Probleme einschließlich des zeitlichen Ablaufes bereitet als erwartet. Die ersten Teilfertigstellungen sollen in Kürze erfolgen. Viel Verständnis musste durch unsere Vereine und vor allem von der Kita (zeitweiser Umzug nach Senftenberg) aufgebracht werden, wofür ich mich hier ausdrücklich bedanken möchte. Es wird auch höchste Zeit, dass uns der Bürgersaal wieder zur Verfügung steht.

In den nächsten Tagen werden wir mit der Bauverwaltung den Ort befahren, mit dem Ziel, den Umfang an **Abfallbehältern** zu erweitern. Auch veraltete Behälter sollen ersetzt werden. Davon sollen auch die Bürger einen Nutzen tragen, die mit ihrem Hund im Ort spazieren gehen. Der aufgenommene Kot kann danach schneller entsorgt werden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009 wurde der **Haushaltsplan 2010** beschlossen. Was heißt, dass u. a. für den Ortsteil Sedlitz neben der Fertigstellung von laufenden Vorhaben folgende Projekte vorgesehen sind:

- Erschließung von Standorten am Sedlitzer See (In einer Einwohnerversammlung des Bürgermeisters im März/ April werden u. a. dazu nähere Informationen erfolgen).
- Ausbau der Weststraße
- Ersatzneubau Brücke über die B 169
- Ausbau Raunoer Str. – Planung – (Baudurchführung 2011/12)
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Spremberger Straße
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Hauptstr., 2. BA

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich allen Sedlitzer Bürgerinnen und Bürgern frohe, erholsame und zufriedene Stunden und für das Jahr 2010 Glück sowie beste Gesundheit!

Ihr Ortsvorsteher  
Wolfgang Kaiser

---

## Weitere Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine

---

### Bekanntmachung der WEQUA mbH Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER eine Chance für die Region

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. Nov. 2007 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Gebietsbezogenen lokale Entwicklungsstrategie (GLES) der Lokalen Aktionsgruppe „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. vom 25.09.2009.

**Gebietskulisse**

Die Förderregion umfasst die Ämter Altdöbern und Ruhland, die Ortsteile der Städte Großräschen, Senftenberg, Lauchhammer, die Stadt Schwarzheide und die Gemeinde Schipkau mit Ihren Ortsteilen.

**Wer kann gefördert werden:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Vereine und Verbände
- Lokale Aktionsgruppen

**Handlungsfelder für die Förderregion**

- Entwicklung zur innovativen Energieregion
- Entwicklung des Tourismus
- Erhöhung der Lebensqualität
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

**Was kann gefördert werden:****Auszug der Auswahlkriterien der LAG**

(Beschluss des Vorstandes Nr. 26/2009 vom 04. März 2009)

**Arbeitsplatzrelevanz:**

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der ILE – und LEADER - Region haben **oberste Priorität!**

**Die Sicherung der Grundversorgung:**

- dazu gehört die Schaffung von Möglichkeiten der medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum. Um- und Ausbau von Objekten mit nutzungsspezifischer Ausstattung ohne med. Geräte.
- Um und – Ausbau von Kindertagesstätten einschließlich deren Außenanlagen,
- Sanierung von Schulen und deren Anlagen, auf der Grundlage deren Weiterführung, wenn diese im Schulbedarfsplan festgeschrieben ist.
- Um und Ausbau sowie Einrichtung von Senioren – WG's im ländlichen Raum.
- Einrichtungen der Tagespflege und Seniorenbetreuung,
- Dorfläden und weitere Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung im ländl. Bereich (keine Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen u.ä.).

**Dorferneuerung privat:**

- nur in Schwerpunktgemeinden

**Dorferneuerung – Infrastruktur:**

- nur in Schwerpunktgemeinden innerhalb der Gebietsabgrenzung des GLES,
- Arbeitsplatzrelevanz; d.h. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- DE-Planungen nur in kleinteiligen Schwerpunktgebieten mit festgelegten Kriterien und räumlichen Abgrenzungen.

**Dorfgemeinschaftshäuser:**

- Nur im Ausnahmefall, wenn in der gesamten Gemeinde bzw. in den Ortsteilen keine Räume zur öffentlichen, gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.
- Keine Förderung von Lohnkosten, Unterhaltungsmaßnahmen und Folgekosten.

**Ferienwohnungen/ Gästezimmer:**

- nur innerhalb der Gebietsabgrenzung der Seen und der Schwarzen Elster
- Ferienwohnungen nur für touristische Zwecke, keine Dauervermietung (max. 25 Betten)

**Feuerwehrgerätehäuser:**

Auf der Grundlage der Vereinbarung des MdI und MIL (Anträge sind beim Kreisbrandmeister einzureichen)

**Mobilität im ländlichen Raum:**

- nur förderfähig, wenn Zweck ausschließlich durch ein Fahrzeug erreicht werden kann. Ausnahmegenehmigung erfolgt durch das MIL.

**Radwanderwege:**

- nur Lückenschluss, keine überregional bedeutsamen Radwege.).

**Reittourismus:**

- Teilkonzepte in Abstimmung mit den angrenzenden Leader-Regionen und LK

**Rückbau – Abriss:**

- nur private und kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes im Zusammenhang mit Dorferneuerungsmaßnahmen.

**Sportanlagen:**

- Goldener „Goldener Plan Brandenburg“ Vereinbarung der Ministerien MIL und MBJS (Anträge sind beim Kreissportbund einzureichen)

**Tourismus:**

- Grundsätzlich Lausitzer Seenland, Altdöberner See, Gräben-dorfer See, sowie Schipkau und dem Lausitzring und deren Anliegergemeinden!

**Vorhaben junger Familien:**

- zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke (Eigentum ist Voraussetzung)

**Wie wird gefördert?**

Projektförderung, Zuschüsse zur den förderfähigen Gesamtausgaben

Gemeinden und Gemeindeverbände: **bis 75 v. H.** für investive Maßnahmen

Natürliche u. jur. Personen des priv. Rechts: **bis 45 v. H.** für invest. Maßnahmen

**Von der Förderung sind ausgeschlossen:**

- Landankauf, Kauf von Lebendinventar, Erwerb mobiler Fahrzeugtechnik – und Transportmittel, Erwerb von geringfügigen Wirtschaftsgütern, Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen, Neubau von Gebäuden



- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

#### **Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet. Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen.

Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0... zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

#### **Beispiel:**

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro: 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Ar-

beitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

#### **Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren**

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen.

Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt.

Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteueranmeldung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

#### **Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

### **Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/ Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

### **Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte können in Höhe der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale von 0,30 Euro je vollen Entfernungskilometer berücksichtigt 3 werden. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind abziehbar, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen.
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen/ Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die weiteren Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden

Freibetrag zu verrechnen ist. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

### **Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

### **Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### **Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung**

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

### **Kinder auf der Lohnsteuerkarte**

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig

berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

### **Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

### **Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### **Kirchensteuer**

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- -" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### **Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?**

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohnkarten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteuerveranlagung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische- Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

### **Antragsveranlagung**

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31. Dezember 2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014). Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Ver-

fügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

### **Pflichtveranlagung**

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen. Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter: Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr. Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

### **IMPRESSUM**

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter [www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de) → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

**Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich im Februar 2010.**

**Redaktionsschluss ist am 31.01.2010.**

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich,  
Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646

E-Mail: [service@drucksatz.com](mailto:service@drucksatz.com)

Verteiler:

Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0